



Südbadischer Handballverband e.V.

Bezirk Freiburg/Oberrhein



Ergänzungsbestimmungen für die Sommerrunde 2019 zu den Durchführungsbestimmungen des SHV, Saison 2018/19

Der BFA hat für die Sommerrunde 2019 folgende Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes (DFB/SHV) erlassen. Diese Ergänzungsbestimmungen gelten für alle Spiele auf Bezirksebene (§ 42 SpO DHB)

1. Austragungsform/Austragungsbedingungen (zu § 1 DFB/SHV)

Der BFA kann in einzelnen Spielklassen Mannschaften aus angrenzenden bzw. naheliegenden Bezirken oder Regionen (z.B. Offenburg/Schwarzwald, Hegau/Bodensee, Schweiz, Elsaß) aufnehmen, oder in einzelnen Spielklassen einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. Für diese Mannschaften gelten diese Ergänzungsbestimmungen ebenfalls.

2. Durchführung (zu § 2 DFB/SHV)

In den Spielklassen des Bezirks Freiburg/Oberrhein entscheidet über die Reihenfolge bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Die Ermittlung des direkten Vergleichs erfolgt wie weiter unten beschrieben. Mannschaften, die nicht in die Entscheidung involviert sind (ggf. a. K. oder bei Qualifikationsrunden Mannschaften, die bereits qualifiziert sind), gelten bei Punktgleichheit automatisch als nachrangig platziert und sind für die weitere Ermittlung des direkten Vergleichs nicht miteinzubeziehen. Diese Mannschaften sind im Voraus entsprechend zu definieren.

Spielrunden in Turnierform (Qualifikationsrunde, Sichtungsturniere)

Bei den Turnierspielen gibt es, wenn durch den direkten Vergleich keine Entscheidung herbeigeführt wird, keine zusätzlichen Entscheidungsspiele (wie in lit. k erwähnt) sondern es entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge: 1. Tordifferenz aus allen Spielen, 2. Anzahl erzielter Tore aus allen Spielen, 3. ggf. 7-m-Werfen (bei nicht mehr als zwei gleichen Mannschaften), 4. Los.

Ist eine Reihenfolge zwischen Mannschaften gruppenübergreifend zu ermitteln, gilt: 1. Platzierung in der Gruppe, 2. Punkte, 3. Tordifferenz, 4. Anzahl erzielte Tore, 5. Tordifferenz im Entscheidungsspiel (falls es Spiele gegen Vertreter einer anderen Gruppe gegeben hat), 6. Anzahl erzielte Tore im Entscheidungsspiel, 7. Los. Sollte dabei eine Gruppe mehr Mannschaften aufweisen, sind die Spiele gegen den bzw. die Gruppenletzten (so viele Mannschaften wie in der größeren Gruppe mehr sind) nicht zu berücksichtigen.

Entscheidungsspiele/Platzierungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang durch ein 7-m-Werfen entschieden, sofern nichts anderes vermerkt wurde.

Direkter Vergleich:

(1) Es werden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielrunde gegeneinander ausgetragenen Spiele herangezogen. Der direkte Vergleich wird nach folgenden Kriterien (in der angegebenen Reihenfolge) ermittelt:

- a) Anzahl der Punkte
- b) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. a)
- c) Anzahl der ohne Torverhältniswertung verlorenen Spiele (zugunsten der Mannschaft mit der kleineren Anzahl)
- d) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. c)
- e) Die Tordifferenz (es sei denn, dass Abs. 2 anzuwenden ist)
- f) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. e)
- g) Die Anzahl der erzielten Tore
- h) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. g)
- i) Anzahl der auswärts erzielten Tore (fließt für eine Mannschaft kein Auswärtsspiel ein, ist die Anzahl 0)
- j) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. i)
- k) Sind auch nach Anwendung von lit. j zwei oder mehr Mannschaften gleich, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen (wenn die Platzierung z. B. für Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg o.ä. von Bedeutung ist).

(2) Wenn beim Vergleich unter lit. e eine Mannschaft, bei der ein (oder mehrere) ohne Torverhältniswertung gewonnene Spiele in die Tordifferenz einfließen, auch noch nach Anwendung von lit. j nicht besser ist als eine andere Mannschaft, entscheidet die spielleitende Stelle, wie eine Entscheidung auf sportlichem Wege herbeigeführt wird, möglichst durch Ansetzung von Entscheidungsspielen.

3. Spielleitende Stellen (zu § 49 DFB/SHV)

Als Spielleitende Stelle gelten im Bezirk Freiburg/Oberrhein die jeweils zuständige/n Staffelleiter/innen (im Folgenden verwenden wir die männliche Form):

Bezirks- und Kreisklassen Männer: Harald Bodemer, Waldstraße 30, 77971 Kippenheim-Schmieheim. Tel. 07825 1236, Mail harald.bodemer@gmx.de.

Frauen und männliche Jugend A und B: Karin Ehrler, Nimburger Straße 11, 79331 Teningen. Tel. 07663 3566, Mail ehrler.karin@t-online.de.

Männliche Jugend C und D und gemischte Jugend E: Christian Kunath, Friedensgasse 12, 79540 Lörrach Tel. 07621 140615, Mail christian.krawiecki@web.de.

Weibliche Jugend A-E/Minihandball: Elke Bastian, Augustin-Buselmeier-Straße 19, 79365 Rheinhausen. Tel. 07643 932599, Mail elke_bastian@web.de.

4. Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung (zu § 3 DFB/SHV)

Bis zum Stichtag 1. Juni (für die Sommerrunde 1. April; gilt als Staffeltag) konnten Vereine kostenfrei Mannschaften abmelden.

Nach diesem Stichtag sind Abmeldungen kostenpflichtig. Die Kosten werden nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Werden Mannschaften in der laufenden Runde abgemeldet, so werden die Kosten ebenfalls nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Diese Regelung gilt auch für die Saison 2019/20 und die Sommerrunde 2020.

5. Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich (zu § 12 DFB/SHV)

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Schiedsrichter- und -beobachterkosten auf die Vereine aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt pro Altersklasse und Spielklasse (inkl. Relegationsspiele, Aufstiegsspiele, Endspiele - soweit nicht explizit anders geregelt). Gibt es mehrere Parallelstaffeln (z.B. M-KKB, mJD-KK usw.), werden die Kosten über alle Staffeln zusammen verteilt.

Als Verteilschlüssel wird wo nicht anders geregelt die Anzahl der maßgebenden Heimspiele verwendet, d.h. ohne die Spiele, die nicht ausgetragen wurden oder bei welchen die Schiedsrichterkosten direkt einem Verein angelastet werden (z.B. wegen Nichtantretens). In diesen Fällen trägt der fehlbare Verein zudem den anzurechnenden Anteil an den Schiedsrichterbeobachterkosten. Ausgenommen vom Kostenausgleich sind alle Spielklassen der männlichen und weiblichen Jugend E.

Bei Qualifikationsturnieren (mJA-QV, mJB-QV, mJB-QV-PL, mJC-QB, mJC-QB-PL, wJB-QV, wJC-QB, und ev. gJE) werden die Kosten unter allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Der ausrichtende Verein tritt in Vorleistung und bezahlt die Schiedsrichter vor Ort. Die Aufteilung erfolgt über den Schiedsrichterkosten-Ausgleich der Saison 2019/20.

Wenn im Spielbericht die Schiedsrichter- bzw. -beobachtungskosten nicht eingetragen sind, sollte der Heimverein angefragt werden, damit er die korrekten Beträge nachmelden kann. Erfolgt die Nachmeldung nicht, sind die reinen Spesen für die Spielleitung bzw. Beobachtung einzusetzen.

6. Abrechnung von Spielen um die Bezirks-Pokalmeisterschaft (zu § 14 DFB/SHV)

Bei den Spielen der Pokalrunde der Frauen und Männer werden die Bruttoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern zwischen den Teilnehmern je zur Hälfte aufgeteilt. Die Kosten für Hallenmiete und Schiedsrichter trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Die Mindesteintrittspreise sind im § 11 Abs. 4 DFB SHV geregelt. Für die Final-4-Spieltage wird die Kostenverteilung gesondert geregelt (s.u.).

7. Spielbeginn (zu § 17 DFB/SHV)

Jugendspiele an Wochentagen sollten zwischen 17:30 und 19:00 Uhr beginnen. Aktive Spiele müssen spätestens um 20:30 Uhr beginnen.

8. Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter (zu § 19 DFB/SHV)

Die Spiele der Bezirksklasse Männer werden in der Regel von **zwei** Schiedsrichtern geleitet.

Bei Gespann-Schulungen werden auch Spiele anderer Ligen und Kategorien im Gespann geleitet. Sollte bei den E-Jugend-Spielen (Runden- und Turnierform) kein Schiedsrichter eingeteilt sein, übernimmt der jeweilige Heimverein die Spielleitung bzw. ist dieser für die Spielleitung verantwortlich (auch ein Vertreter des Gastvereins könnte bspw. die Spielleitung übernehmen).

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, auf dem Abrechnungsformular die rechtsverbindlichen Ergebnisse ihrer geleiteten Spiele einzutragen, falls die Spiele nicht mit SBO abgewickelt wurden.

Haben die Schiedsrichter einen Spieler nach Regel 8:6 oder nach Regel 8:10 a) oder b) disqualifiziert, tritt eine automatische Mindestsperre von 14 Tagen in Kraft.

Zur Anerkennung als Schiedsrichter müssen bis Saisonende mindestens 20 Spiele geleitet werden (SHV-SRO, Ziffer 3.4). Für eine vor Saisonbeginn definierte halbe Schiedsrichter-Stelle beträgt die Soll-Zahl 12 Spiele.

9. Sekretär, Zeitnehmer (zu § 21 DFB/SHV)

Bei aktiven Männer- und Frauenspielen müssen der Heimverein und der Gastverein jeweils eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär stellen. Bei Jugendspielen muss der Heimverein eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär, der Gastverein sollte eine Person stellen. Kann der Gastverein keine Person stellen, so sollte der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär stellen. Die eingesetzten Personen haben entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Regelkenntnisse zu besitzen.

Bei Turnierspielen sollten die Funktionen durch die beiden beteiligten Vereine ausgeübt werden. Ist das nicht möglich, so übernimmt das der ausrichtende Verein. Dieser unterstützt in jedem Fall die eingesetzten auswärtigen Personen bei der Bedienung von Hallenuhr und SBO.

10. Spielbericht Online etc., Freiumschlag (zu § 23/24 DFB/SHV)

Es soll immer mit dem Online-Spielbericht (SBO) gearbeitet werden (das gilt auch für gemischte und weibliche E-Jugend sowie Sichtungs-Turniere bzw. -Spieltage). Der verantwortliche Verein (Heimverein, bei Turnieren der ausrichtende Verein) hat dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichend aktuelle Version des SBO verfügbar ist.

Alle Vereine haben dafür Sorge zu tragen und sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaften im SBO mit den entsprechenden Ligen verbunden sind.

In den Ausnahmefällen, wo nicht mit SBO gearbeitet werden kann, gilt für das Ausfüllen der Spielberichtsbögen: Der Kopf ist immer korrekt mit allen Daten (z.B. Spielnummer, Heimverein, Gastverein usw.) vom Heimverein auszufüllen. Bei einem nicht korrekt ausgefüllten Spielberichtsbogen kann vom zuständigen Staffelleiter eine Strafgebühr erhoben werden (gemäß § 25 RO DHB). Die Spielberichtsbögen sind vom verantwortlichen Verein umgehend (spätestens am Tag nach dem Spieltag) direkt an den jeweils zuständigen Staffelleiter zu versenden (in Absprache mit dem Staffelleiter auch per Mail möglich).

Die Erfassung der Spieler muss 30 Minuten vor Spielbeginn erledigt sein, unabhängig davon, ob mit oder ohne SBO gearbeitet wird. Bei Turnierspielen muss natürlich ggf. entsprechende Kulanz gewährt werden (z. B. Platzierungsspiele, wo die Teilnehmer nicht im Voraus feststehen).

Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielergebnisse vom Samstag innerhalb von 24 Stunden per App oder online zu erfassen, falls nicht via Spielbericht-online automatisch erfolgt. Die Spiele vom Sonntag müssen bis spätestens **22:00 Uhr** erfasst worden sein. Informationen gibt es auf www.handball4all.de unter Produkte - Handbücher.

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Ergebnis innerhalb der vorgesehenen Frist nicht oder falsch gemeldet worden sein, so ist dieses Harald Bodemer mitzuteilen (Mail harald.bodemer@gmx.de). Somit ist immer eine ordentliche Tabelle gewährleistet. Dies schützt aber nicht vor Bestrafung (RO SHV, § 7).

11. Spielkleidung (zu § 25 DFB/SHV)

Bei Gleichheit der Trikotfarbe hat der Heimverein (bzw. bei Spielbetrieb in Turnierform die jeweils erstgenannte Mannschaft) Vorrecht, d.h. die Gastmannschaft (bzw. der Zweitgenannte) muss bei Farbgleichheit wechseln. Die Mannschaft mit Vorrecht ist aber verpflichtet, in der gemeldeten und publizierten Trikotfarbe anzutreten. Hat der Verein die Trikotfarbe einer Mannschaft nicht gemeldet, so muss sie bei Farbgleichheit wechseln. Ändert sich die Trikotfarbe, so müssen die anderen Mannschaften, die in dieser Klasse spielen, sowie der zuständige Staffelleiter und der Terminplaner über die neue Trikotfarbe informiert werden. Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so gilt weiterhin die zuvor publizierte Trikotfarbe.

Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

12. Spielsystem (zu § 31 DFB/SHV)

Die Spiele des letzten Spieltags müssen auf Bezirksebene nicht gleichzeitig stattfinden.

13. Spielverlegungen (zu § 32 DFB/SHV)

Der Spielverlegungsantrag muss **komplett** von allen beteiligten Vereinen ausgefüllt sein, und **mindestens 10 Tage vor** dem alten und neuen Spieltermin beim **zuständigen Staffelleiter** beantragt werden. **Hier ist nur der offizielle Verlegungsantrag des Bezirks Freiburg/Oberrhein gültig** (steht auf www.shv-bezirkfreiburg.de zum Download bereit). Alle anderen Verlegungsanträge werden vom jeweiligen Staffelleiter nicht bearbeitet.

Der beantragende Verein ist für die Einhaltung der Frist und Form des Verlegungsantrages verantwortlich! Unvollständige Verlegungsanträge werden von dem/r jeweils zuständigen Staffelleiter/in nicht bearbeitet!

14. Auf-und Abstiegsregelung auf Bezirksebene (zu § 39 DFB/SHV)

1. Im Jugendbereich werden die Mannschaften nach ihrer Leistungsstärke je nach Kategorie in Bundes-, Ober-, Südbaden-Liga, Bezirks- und/oder Kreisklasse eingeteilt. Die Qualifikation für die überbezirklichen Ligen (über Bezirksklasse) wird durch den Verband geregelt.

Die in der Bundes-, Baden-Württemberg-Ober- und Südbaden-Liga spielenden Mannschaften sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse (bei der männlichen und weiblichen Jugend C die Teilnehmer am Endspiel um die Bezirksklassenmeisterschaft) in der Hallenrunde 2018/19 sind automatisch für die Bezirksklasse 2019/20 qualifiziert. Dies gilt für die Altersklassen A-D männlich und weiblich.

Eine Qualifikationsrunde für die Bezirksklasse wird in einer Altersklasse erforderlich und durchgeführt, wenn die Zahl der Mannschaften, die für die Bezirksklassen-Qualifikation melden plus die, die bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind plus der maximale Überhang aus der Südbaden-Liga-Qualifikation die Sollstärke der Bezirksklasse (wird durch den BFA festgelegt) übersteigt. Mannschaften, die für die Sommerrunde gemeldet werden oder bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind, aber explizit erklären, nicht in der Bezirksklasse spielen zu wollen, werden dabei nicht mitgezählt. Wird die Sollzahl unterschritten, können auch Mannschaften in die Bezirksklasse nachrücken, die nicht für die Qualifikation gemeldet haben. Vorrang haben dabei die, die den Willen, in der Bezirksklasse spielen zu wollen, bei der Meldung zur Sommerrunde bekunden. Gibt es mehr Bewerber als freie Plätze, entscheidet das Los.

Die Meldung zur Sommerrunde kann auch vorbehaltlich der Notwendigkeit der Durchführung einer Qualifikationsrunde erfolgen.

15. Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene (zu § 47 DFB/SHV)

1. Für Mannschaften der Altersklasse **E-Jugend** wird die Anzahlbeschränkung der Spieler/innen aufgehoben. Bei der E-Jugend (gemischt und weiblich) wird in der 1. Halbzeit jeweils im Format 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der 2. Halbzeit 6+1 gegen 6+1. Die beiden Halbzeiten werden dabei separat gewertet.
Bei der E-Jugend ist zudem die Höhe der Tore auf 1,60 m zu reduzieren. Die E-Jugend spielt mit der Ballgröße "0" Weitere Details, auch zum Spielbetrieb der Altersklassen **C- und D-Jugend**, auf www.hv-suedb.de - Jugend - Neue Wettkampfstruktur!
Ebenfalls wurden bei der E-Jugend die VR-Talentiade-Spieltage bereits eingeplant. Alle **E-Jugend**-Mannschaften (gemischt, weiblich) sind verpflichtet, an der Talentiade teilzunehmen. Die Durchführung der Talentiaden erfolgt nach gesonderten Bestimmungen.
Diese Punkte die E-Jugend betreffend gelten für Runden- und Turnierform, gemischte und weibliche Jugend.
Die Spielzeit bei der Turnierform beträgt **2 x 10 Minuten (5 Minuten Pause), Einzelspiele weden aber über 2 x 20 Minuten gespielt.**
Bei der E-Jugend wird keine Tabelle geführt.
2. Mannschaften der männlichen D-Jugend können gemischt spielen.
3. Die Qualifikation zur Südbaden-Liga bei der männlichen Jugend A, B und C und der weiblichen Jugend B wird jeweils in Turnierform ausgespielt, ebenso die Qualifikation zur Bezirksklasse der männlichen und weiblichen Jugend C und die Sommerrunde der gemischten E-Jugend. Auch die Entscheidungsspiele um die letzten Plätze in der Bezirksklasse der männlichen und weiblichen Jugend C werden in Turnierform ausgetragen. Die verkürzten Spielzeiten bei den Turniermodi betragen:
mJA-QV: 2 x 15 Minuten (3' Pause), bei 4 Mannschaften: 2 x 20' (5' Pause)
mJB-QV: 2 x 15 Minuten (3' Pause)
mJC-QV: 2 x 12 Minuten (2' Pause)
mJC-QB: Gruppe 1: 2 x 15 Minuten (3' Pause); Gruppe 2: 2 x 12' (2' Pause)
gJE: 2 x 10 Minuten (5' Pause)
wJB-QV: 2 x 20 Minuten (5' Pause)
wJC-QB: Gruppe 1: 2 x 20 Minuten (5' Pause); Gruppe 2: 2 x 15 Minuten (3' Pause)
Die Spielzeiten können sich noch ändern. Dazu erfolgt dann eine gesonderte Information.
4. Der jeweilige Ausrichter übernimmt die Turnierleitung (Einrichten und Sicherstellen Betrieb SBO, Bereitstellen grüne Karten, ggf. Spielaufträge und Ergebnismeldung usw.) und bezahlt die Schiedsrichter (tritt in Vorleistung, die Schiedsrichterkosten werden hinterher über den Schiedsrichterkosten-Ausgleich unter allen Teilnehmern aufgeteilt).

5. Bei den Spielen in Turnierform hat jede Mannschaft nur ein Team-Timeout pro Spiel.
6. Folgende Mannschaften qualifizieren sich in der jeweiligen Altersklasse für die Südbaden-Liga oder Bezirksklasse bzw. für die überbezirkliche Qualifikation:

Männliche Jugend A, Südbaden-Liga-Qualifikation: Die Mannschaften auf den Plätzen 1-4 qualifizieren sich in dieser Reihenfolge für die überbezirkliche Südbaden-Liga-Qualifikation. Alle anderen Mannschaften scheidern aus der Qualifikation für die Südbaden-Liga aus. Der erste Vertreter des Bezirks erhält das Recht, ein Vorrundenturnier der überbezirklichen Qualifikation auszurichten.

Männliche Jugend B, Südbaden-Liga-Qualifikation: Es wird eine Vorrunde in zwei Gruppen (1 und 2) gespielt und eine Endrunde. Die Vorrunden-Gruppe 2 besteht aus zwei Untergruppen (2A und 2B). Zuerst wird in den Untergruppen gespielt, der Gruppenletzte scheidet jeweils aus. Die beiden Erstplatzierten spielen dann noch gegen die beiden Erstplatzierten der anderen Untergruppe unter Mitnahme des Ergebnisses der Direktbegegnung aus der Vorrunde. Die beiden Sieger der Gruppen 1 und 2 qualifizieren sich für die Südbaden-Liga, die Mannschaften auf den Plätzen 2-4 qualifizieren sich für das Entscheidungsturnier (Heimrecht: Zweiter Gruppe 2). Die Ergebnisse aus den Direktbegegnungen aus der Vorrunde werden dabei ebenfalls übernommen, im Entscheidungsturnier spielen alle dann nochmals 3 Spiele gegen die Mannschaften der anderen Gruppe. Es qualifizieren sich so viele weitere Mannschaften für die Südbaden-Liga, wie dort noch Plätze frei sind, mindestens drei. Eine überbezirkliche Qualifikation entfällt.

Männliche Jugend C, Südbaden-Liga-Qualifikation: Die Qualifikation ist obsolet, da sich alle Mannschaften bereits für die Südbaden-Liga qualifiziert haben. Drei Mannschaften spielen eine einfache Runde ohne Auswirkung auf die Qualifikation.

Weibliche Jugend A und C, Südbaden-Liga-Qualifikation: Sämtliche Mannschaften, die sich beworben haben, sind bereits für die Südbaden-Liga qualifiziert.

Weibliche Jugend B, Südbaden-Liga-Qualifikation: Die SG Maulburg/Steinen hat sich bereits über die Hallenrunde für die Südbaden-Liga qualifiziert, spielt im bezirklichen Qualifikationsturnier mit. Der TuS Oberhausen kann sich noch über die BWOL-Qualifikation für die Südbaden-Liga qualifizieren oder sogar in die BWOL aufsteigen (Vor-Qualifikation auf Verbandsebene am 4.05.2019). Falls sich der TuS Oberhausen für die überverbandliche BWOL-Qualifikation qualifiziert (Platz 1 oder 2 des Turniers am 4.05.), fällt die Mannschaft für die bezirkliche Südbaden-Liga-Qualifikation weg, es gibt dann nur das (bedeutungslose) Einzelspiel Dreiland - Maulburg/Steinen, HSG Dreiland wäre dann Vertreter 1 des Bezirks in der überbezirklichen Qualifikation. Andernfalls wäre die neben der SG Maulburg/Steinen am besten platzierte Mannschaft für die Südbaden-Liga qualifiziert, die andere Mannschaft Vertreter 1 des Bezirks in der überbezirklichen Qualifikation. Der Vertreter 1 des Bezirks darf in der überbezirklichen Qualifikation ein Vorrundenturnier ausrichten. Der Spielplan des bezirklichen Turniers kann sich dementsprechend noch ändern, ist auch abhängig vom Spielplan der mJC-QB-2.

Männliche Jugend A und B, Bezirksklassen-Qualifikation: Sämtliche Mannschaften, die sich beworben haben, sind bereits für die Bezirksklasse qualifiziert.

Männliche Jugend C, Bezirksklassen-Qualifikation: Es wird in zwei Vorrunden-Gruppen und einem Entscheidungsturnier gespielt. Die Vorrunden-Gruppen haben 4 bzw. 5 Mannschaften. Die Sieger und Zweitplatzierten beider Gruppen qualifizieren sich für die Bezirksklasse. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 qualifizieren sich für das Entscheidungsturnier, für welches der Drittplatzierte der Gruppe 2 das Recht zur Ausrichtung hat. Aus dem Entscheidungsturnier qualifiziert sich mindestens der Sieger für die Bezirksklasse.

Männliche Jugend D, Bezirksklassen-Qualifikation: Die Gruppenersten der fünf Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Bezirksklasse. In den Entscheidungsspielen Gruppenzweite-Gruppendritte (gemäß Spielplan) werden die letzten 5 freien Plätze der Bezirksklasse ausgespielt, wobei ein Gruppenzweiter dabei jeweils Heimrecht hat. In der Gruppe 2 spielt die SG Lörrach/Brombach außer Konkurrenz mit, die Ergebnisse fließen nicht in die Tabelle ein.

Weibliche Jugend C, Bezirksklassen-Qualifikation: Es wird in zwei Vorrunden-Gruppen und einem Entscheidungsturnier gespielt. Die Vorrunden-Gruppen haben 3 bzw. 4 Mannschaften. Die Sieger und Zweitplatzierten beider Gruppen qualifizieren sich für die Bezirksklasse. Die beiden Drittplatzierten bestreiten noch ein Entscheidungsspiel, der Sieger ist ebenfalls für die Bezirksklasse qualifiziert. Der Drittplatzierte der Gruppe 2 hat im Entscheidungsspiel Heimrecht.

Weibliche Jugend D, Bezirksklassen-Qualifikation: Alle Mannschaften sind bereits für die Bezirksklasse qualifiziert. Es gibt eine Gruppe mit zwei Mannschaften ohne Qualifikationscharakter.

7. Die Entscheidungsturniere (mJB-QB-V, mJC-QB-PL Ausrichter werden später festgelegt) bzw. Entscheidungsspiele (mJD-QB-PL, wJC-QB-PL) finden alle nach dem 26.05. statt, entweder in den zwei Wochen vor oder der Woche unmittelbar nach den Pfingstferien. Die Ansetzung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Vorrunden. Alle Vereine der D-Jugend benennen vorab einen Termin, an welchem sie das Entscheidungsspiel austragen würden, wenn sie Heimrecht hätten. Die potenziellen Gegner haben vorher einen alternativen Spieltermin abzusprechen, falls der Termin für sie nicht passen würde, so dass die Spielansetzung direkt nach Feststehen der Begegnungen erfolgen kann. Für die Entscheidungsturniere sind folgende Mannschaften berechtigt zur Ausrichtung:

mJB-QV-PL: 2. Gruppe mJB-QV-2
mJC-QB-PL: 3. Gruppe mJC-QB-2

Die in Frage kommenden Vereine sind angehalten, zu prüfen, ob sie die Ausrichtung auch wahrnehmen können.

8. In der Bezirksklassen-Qualifikation haben die Vereine das Recht, nach der Vorrunde bis spätestens 2 Tage nach Abschluss der Gruppenspiele zu entscheiden, ob sie an der weiteren Qualifikation (für die Bezirksklasse) überhaupt interessiert sind oder ob sie auf das Spielrecht in der Bezirksklasse verzichten wollen. Die Meldepflicht (an Staffelleiter und Spielplaner) hierfür liegt beim Verein. Der BFA behält sich vor, je nach Situation den Modus für die Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsturniere entsprechend anzupassen. Die Qualifikationen für höhere Ligen sind davon aber nicht betroffen.
9. Für die Einteilung der Mannschaften auf Bezirksebene hat die Sommerrunde in allen anderen Altersklassen keine Relevanz, da jeweils nicht mehr Mannschaften für die Qualifikation gemeldet wurden als freie Bezirksklassen-Plätze vorhanden sind.